

25.01.2011**BDSV: Bundesfinanzministerium muss Umkehrung der Umsatzsteuerpflicht dringend näher erläutern**

Aktuelle Presseberichte über die Inhaftierung von vier Altmetallhändlern aus Rheinland-Pfalz wegen des Verdachts systematischer Hinterziehung von Umsatzsteuer in Millionenhöhe, begangen im Zusammenhang mit Schrott-Handelsgeschäften, nimmt die BDSV zum Anlass, abermals auf die seit Anfang dieses Jahres geänderte steuerrechtliche Lage hinzuweisen: Für die Lieferung von Industrieschrott, Almetallen und sonstigen Abfallstoffen ist die Schuldnerschaft für die Umsatzsteuer verlagert worden. Nicht mehr der Lieferant ist der Umsatzsteuer-Schuldner, sondern der Leistungsempfänger schuldet für den Leistenden die Umsatzsteuer (sog. Reverse Charge). Die bislang hauptsächlich für die Bauwirtschaft eingeführte Umkehrregelung hat der Gesetzgeber definitiv deshalb zum 1. Januar auf Schrott-Handelsgeschäfte ausgeweitet, um Steuerstraftaten einzugrenzen. Die BDSV hatte die Ausweitung seit Jahren gefordert.

Die BDSV und andere Entsorgungverbände, aber auch viele Industrie- und Handelskammern sowie andere Dachverbände der gewerblichen Wirtschaft, haben die Altmetallhändler seit Dezember 2010 auf die steuerrechtlichen Änderungen aufmerksam gemacht und Hinweise zu den neu zu beachtenden Modalitäten der Rechnungsstellung gegeben. Kritik erhebt die BDSV an die Adresse des Bundesfinanzministeriums. Nach wie vor habe es dieses nicht geschafft, einen Einführungserlass oder anderweitige amtliche Hinweise zur Handhabung von Reverse Charge bei der Lieferung von Industrieschrott, Almetallen und sonstigen Abfallstoffen herauszugeben. Dazu BDSV-Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson: „Wir bemühen uns intensiv darum, die Neuregelungen im Umsatzsteuergesetz rechtskonform auszulegen. Gleichwohl wäre es dringend wünschenswert gewesen, dass das Bundesfinanzministerium bereits mit dem Inkrafttreten von sich aus erläutert hätte, wie die Betriebe konkret vorzugehen haben. Die gegenwärtige Situation hat ein wenig den Charakter des Stocherns im Nebel.“

Cosson betont, dass die Reverse-Charge-Regelung geeignet ist, Altmetallhändler davor zu schützen, ungewollt in Steuermanipulationen auf der Lieferantenseite einbezogen zu werden. Gegen Steuerstraftaten, die mit hoher krimineller Energie im Zusammenwirken mit Lieferanten begangen werden, würde das neue Steuergesetz allerdings kaum helfen. Cosson: „Es ist schädlich, dass solche Einzelfälle immer wieder ein schlechtes Licht auf die gesamte Recyclingbranche werfen. Gerade Geschäfte, die der Nachhaltigkeit des Umgangs mit Rohstoffen und der Ressourceneffizienz dienen, sind auf ein transparentes, vertrauenswürdiges Umfeld angewiesen.“

Zuständig für fachliche Rückfragen: Geschäftsführer Ulrich Leuning, Telefon: 0211 828953-23.

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.